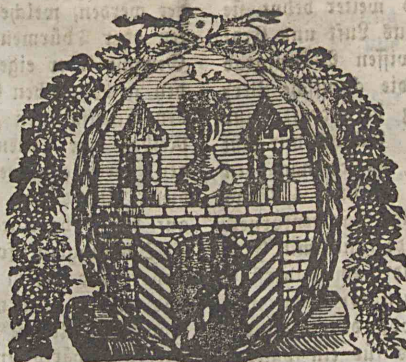




Grünberger

32. Jahrgang.



Wochenblatt.

N^o. 59.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 24. Juli 1856.

Wissenschaftliches.

Das Wachsen der Pflanze ein chemischer Proceß.

Wie alles Leben in der Natur, alle Umwandlungen des Stoffs auf chemischen Vorgängen beruhen, so auch das Leben und Wachsen der Pflanzen. Die Gräser, Blumen, Pflanzen und Bäume sind nur wechselnde Formen, in denen der ewige, unerschöpfbare Stoff uns in so lieblicher dastiger Weise entgegen tritt. Die Pflanze zergeht durch chemische Proceß und derselbe Stoff, aus dem sie bestand, zeigt sich uns als Erde oder in dem Körper des Thieres und des Menschen.

„Was erst Saamen war,“ sagt schon Giordano Bruno, der seine Wahrheiten in dem Scherthaufen hütete, „wird Gras, hierauf Aehre, alsdann Brod, Nahrungssaft, Blut, thierischer Saamen, Embryo, ein Mensch, ein Leichnam; dann wieder Erde oder andere Masse u. s. f.“ — und so ewig fort durch die chemischen Zersezungen und Neubildungen, denen der Stoff fortwährend unterliegt nach unabänderlichen Gesezen. Und in diesen Gesezen offenbart sich die dem Menschen unersaßbare Allmacht, welche in und über der Natur wirksam ist. Wie ein Wunder erscheint es uns, wenn wir aus dem kleinen Saamenkorn den mächtigen, zum Himmel emporstrebenden Baum sich entwickeln sehen — es ist ein Wunder, so lange wir es mit dem sinnigen Auge der Poesie anschauen, aber das Wunder verschwindet, sobald wir an der Hand der Naturwissenschaft an das Saamenkorn herantreten und seine Entwicklung und sein Wachsen beobachten. „Die moderne Naturwissenschaft“, sagt Frauenstädt, „läßt keine Mythen, keinen Wunderglauben, ja selbst keinen Himmel und keine Hölle, keine hohlen Spekulationen aufkommen.“ Die moderne Naturwissenschaft führt allerdings Alles auf Kraft und Stoff zurück, aber die Mythe bleibt und das Wunder bleibt und der Glaube bleibt, weil sie nicht zu sagen vermag, woher der Stoff und woher die Kraft, die unzertrennlich an den Stoff gebunden. Da steht die Wissenschaft auf der letzten Stufe ihres Wissens — weiter kann sie nicht, und wenn sie die Stufen nicht wieder zurückschreiten will, so muß sie sich dem Glauben anvertrauen, der mit unsichtbaren Schwingen den Blick weiter trägt.

In die Erde legen wir das Saamenkorn. Es keimt, streckt die Wurzeln in die Erde, erhebt sich über den Boden, treibt Blätter, Blüthen, trägt Früchte und wird wieder zersezt zu Erde und Staub. Und das Keimen und Wachsen, das Blühen und Zergehen — dies Alles beruht auf chemischen Proceß. So lange das Saamenkorn keimt und sich die ersten zarten Theile der jungen Pflanze in ihm entwickeln, lebt die Pflanze auf ihre eigenen Kosten durch die chemische Zersezung ihrer eigenen Theile und Organe; sobald aber die zarte Wurzel in die Erde dringt, sobald die Pflanze aus der Erde emporragt und Luft und Sonnenstrahlen athmet, beginnt sie auf Kosten der Außenwelt zu leben und zu wachsen und endlich zu sterben. Den ersten Vorgang nennen wir das Keimen, den andern das Wachsen.

Um den chemischen Vorgang des Keimens hervorzurufen, sind drei Bedingungen unerläßlich notwendig: Sauerstoff, Wasser und Wärme. Durch das Wasser werden die in dem Saamenkorn schlummernden chemischen Kräfte in Thätigkeit sezt. Indem das Wasser zuerst die Zellenwände des Saamenkorns erfüllt, macht es sie fähig, Flüssigkeiten sie durchdringen lassen zu können. Darauf dringt das Wasser in die Zelle selbst und macht deren Inhalt flüssig, der uns als Zellsaft bekannt ist. Nun beginnt die Wirksamkeit des Sauerstoffs der Luft. Derselbe verbindet sich mit einem Theil des in dem Saamenkorn enthaltenen Kohlenstoffs, nämlich dem Stärkemehl, dem Del oder dem Zellstoffe, während die Wärme hinzutritt und die Temperatur während des Keimens sich erhöht. Durch die Verbindung des Sauerstoffs mit dem Stärkemehl entsteht der Stärkezucker — z. B. beim Malzen der Gerste — und dieser durchdringt dann, durch Wasser flüssig gemacht, die Zellenwände und ernährt die kleine Wurzel, welche, nun gekräftigt, die Saamenhülle durchsprengt und kühn in die Erde dringt, während das erste kleine Blätterpaar aufwärts zum Licht, zu den Sonnenstrahlen strebt und seinen Kopf schüchtern aus der Erde erhebt.

Die Keimungsperiode der Pflanze ist nun vorüber, sie hat das Licht der Welt erblickt und unaufhaltsam wächst sie nun ihrem Ziele entgegen. Wiegt man die Pflanze am Schlusse der Keimung, so wird man finden, daß dieselbe nach Abzug des Wassers um ein Bedeutendes leichter geworden ist, als das Saamenkorn war. Die verlorenen Theile sind von der jungen

Pflanze während des Keimens verzehrt, um so tiefer aber senkt sie nun ihre Wurzeln in die Erde, um so weiter dehnt sie ihre Blätter und Zweige aus, um fortan aus Luft und Erde ihre Nahrung zu ziehen. Ohne einen gewissen Wärmegrad vermag kein Saamenkorn zu keimen, weil die chemische Verbindung und Zersetzung, welche die Keimung hervorruft, nur bei einer bestimmten Erwärmung vor sich geht. Schwer nur läßt sich der erforderliche Wärmegrad bestimmen, da er nach den verschiedenen Saamenkörnern verschieden ist. Unter 4 Grad Reaumur Wärme keimen indeß nur sehr wenige Saamenkörner.

Wir legen das Saamenkorn in die Erde und mit Erde bedecken wir es zu. In diesem stillen Bett findet es Sauerstoff und Feuchtigkeit, in ihm liegt es warm, geborgen vor Dem, was das Leben der Pflanze ausmacht: geborgen vor dem Sonnenlicht. Für das Saamenkorn taugt nicht, was für ein späteres Leben vorbehalten, denn der freie Zutritt der Sonnenstrahlen würde den chemischen Vorgang des Keimens hindern und ungestalten. Erst wenn der Keim seine Hülle durchbrochen, wenn die Pflanze in der Erde wurzelt und ihr Haupt aus der Erde emporhebt, erst dann darf sie die hellen, wärmenden Strahlen einsaugen, erst dann darf sie zur Sonne aufblicken und zu ihr emporwachsen. Halten wir denn nicht ebenso die Sonnenstrahlen von den Augen des neugeborenen Kindes fern? Sie würden geblendet werden durch Das, was uns später mit Lust und Wonne erfüllt; dort thut es die Erde, die Mutter der Pflanze — hier die mütterliche Sorgfalt des Menschen. Mutter und Erde — Erde und Mutter — beide sind gleich groß in der Liebe zu ihren Kindern.

(Schluß folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Eine Lusteisenbahn. Wie amerikan. Blätter erzählen, hat H. B. Müller in Bourdeaux den Plan zu einer Lust-Eisenbahn entworfen. Das System besteht darin, daß eine Dampfmaschine sich über Pfeiler und eine Reihenfolge von

Bogen bewegt, die durch zwei parallel laufende Eisentaue gebildet werden, welche von Strecke zu Strecke auf höhern Punkten oder Thürmen aufliegen, und in den Zwischenräumen dem Gewicht ihrer eigenen Schwere überlassen bleiben. Statt gleich den gewöhnlichen Eisenbahnen auf zwei auf festen Boden liegenden Eisenschienen zu bestehen, würde der Weg also aus zwei Reihen von Tauen gebildet werden, die fortgesetzte Bogen bilden, deren concave Seite sich gegen den Bogen wendet. Aus dieser Anordnung folgt, daß die Maschine, welche im Beginn auf die Höhe eines dieser Bogen gestellt wird und sich durch die Schwerkraft fortbewegt, sich bis zur Höhe des nächsten Bogens emporhebt, indem sie auf dem inneren Theile der Bogen ruht und drückt. Ist man über einen Pfeiler oder Thurm hinweg, so wird eine leichte Vermehrung der Kraft hinreichen, die Maschine wieder abwärts und wieder hinauf bis zur Spitze des nächsten Bogens zu tragen u. s. f. Die Thürme oder Pfeiler, fest aus Holz oder Eisen erbaut, werden durch Tane noch stärker befestigt. Die Entfernung von einem Pfeiler zum andern soll einen Elstometer betragen und ihre Höhe 260 Meter. Die Lusteisenbahn soll die darunterliegenden Ebenen, in einem Räume, der zweimal ihrer Höhe gleichkommt, gegen den Blitz schützen.

Felsgipfel, Berge, Hügel u., welche unübersteigliche Hindernisse für gewöhnliche Eisenbahnen sind, würden dagegen für diese Lusteisenbahn sehr nützlich sein, da diese natürlichen Erhöhungen mit Vortheil die Pfeiler und Thürme ersetzen.

Nach dem Urheber dieses Planes soll diese neue Eisenbahn allen bereits bestehenden weit überlegen sein und ihre Errichtung viel weniger kosten. Eine Lusteisenbahn von Paris bis Bordeaux würde z. B. nur 40 Millionen Francs kosten.

* Bald wird die Ernte beginnen und dann werden wir auch wieder arme Mehrenleser tief gebückt umherwandeln sehen, es ist darum an der Zeit, auf die Grenze der Feldpolizei-Gesetze aufmerksam zu machen. Nach §. 41 der Feldpolizei-Ordnung und Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April d. J., — Gesetz Sammlung d. J. Seite 205, — hat, wer in Gärten, Obstanlagen oder auf Aekern unbefugt eine Nachlese hält, Geldbuße von 5 Sgr. bis zu 3 Thlr. und verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Inserate.

Jüdische Gemeinde.

Sonnabend den 26. d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr. Predigt.

Der Vorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Commissionsrath Franz Kettig zu Croffen gehörigen Restgärtnerwohnung Nr. 29 zu Polnisch-Kessel, gerichtlich auf 1054 Thlr. abgeschätzt, steht ein Versteigerungs-Termin auf

den 24. Oktober cr., Vormittags 11 1/2 Uhr im hiesigen Landhause an. Die Taxe und der neueste Hypothe-

kenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekannten Erben der verheiratheten Gärtners Franke Eva Maria geb. Schäfer zu Janny vor geladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeboten Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 30. Juni 1856.
Königl. Kreis-Ger. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Das der Stadt-Commune gehörige Spritzenhaus vor dem Gerichtsgebäude

soll zum sofortigen Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Der Magistrat hat hierzu einen Termin auf Dienstag den 29. Juli c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem der Magistrat Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Aufforderung.

Auf dem hiesigen neuen Dreifaltigkeits-Kirchhofe, und zwar an dessen Abendseite sind zwei bisher unbenuzte Erb-Begräbnisstellen belegen, welche in dem bei den magistratualischen Akten befindlichen Situationsplan aus dem Jahr 1818 mit dem Namen Weiß bezeichnet sind. Da eine Familie dieses

Namens an hiesigem Orte ganz unbekannt ist, so werden gemäß §. 24 der hiesigen confirmirten Friedhofsordnung vom 25. October 1844 die etwa noch existirenden Mitglieder der Familie Peiß hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten ihre etwanigen Eigenthumsrechte an besagte Erbbegräbnisstellen vor dem Magistrat nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten der hiesigen Armenschule, als Eigenthümerin besagten Kirchhofes, über diese Grabstellen anderweit verfügt werden wird.

Christkatholischer Gottesdienst
Sonntag den 27. Juli, Vormittags 9 Uhr.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk des Grünberger Deichverbandes sind mit Genehmigung des Deich-Amtes auf Grund des §. 5 und 6a des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 folgende polizeilichen Vorschriften erlassen,

und werden dieselben hiermit gemäß der Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 24. August 1850 publicirt:

Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf der Dammkrone, das Betreten der Böschungen, sowie das Behüten und muthwillige Beschädigen derselben ist untersagt.

Das Vieh darf über den Deich nur gekoppelt getrieben, und nicht auf die Böschungen und Grünlage gelassen werden. Das Betreten der Spreutlagen, das Schneiden von Weiden in denselben, das Anlegen der Schiffe an denselben und das Angeln auf denselben ist untersagt.

Wer diese deichpolizeilichen Vorschriften übertreißt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 3 Thalern, der im Unvermögensfalle eine 1. bis 3tägige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Ein Kapital von 650 Thalern ist zur ersten Hypothek sofort gleich auszuleihen. Von wem? sagt die Exped. dieses Bl.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Holzgelass, gemeinschaftlicher Waschküche u. Kellerraum ist an ein Paar stille Miether zu Michaeli c., auch früher, zu vermietthen bei der

R.-R. v. Wiese, Latzwiese.

Um damit zu räumen, verkaufe ich eine Partie Schuhe und Stiefeln zu billigen Preisen.

C. Wickers, Schuhmachermeister.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist zu haben:

Das Amt des Gerichtsschreibers in dem gegenwärtigen Anlageprozeß bei den königlich Preussischen Gerichtsbehörden. Für Referendarien, Auskultatoren, Civil-Supernumerarien und Aspiranten des höheren Justiz-Subalterndienstes. Mit den bis auf die neueste Zeit ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, den das Strafgesetzbuch abändernden Gesetzen vom 14. April 1856, Reskripten etc. und erläuterndem Kommentar. Preis 20 Sgr.

Am 25. d. M. erscheint im Verlage von **W. Levysohn** die 9te Nummer der **Ziehungsliste**. Preis: vierteljährlich 8 Sgr.

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Anhalt-Cöthen.		Dianabad-Schuldverschreibungen	64
Anhalt-Cöthensche Ländrentenbriefe	59	Gr. Stephan Karolysche 4% Anlehensobligationen	64
II. Bayern.		Anl. der Galzischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg	64
Bayrische 4% Grundrentenablösungs-Schuldbriefe	59	Prioritätsaktien der Pesther Walzmühlgesellschaft	60
III. Belgien.		X. Portugal.	
Prioritätsobligat. der Namur-Lütticher u. Mons- Manage-Eisenbahn	60	Portugiesische Anleihe von 1853	62
Brüsseler Städtische Anleihe	62	XI. Preussen.	
IV. Coburg-Gotha.		Stargard-Posener Eisenbahn. a) Stammaktien	61
Anlehen des Herzogs Ferd. von Sachsen-Coburg- Gotha	61	b) Prioritätsobligationen	61
V. Hamburg.		Oberschles. Eisenbahnstammaktien Litt. B.	62
Prioritätsaktien der verein. Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft	59	Preussische Seehandlungsprämien-scheine	63
VI. Grossherzogthum Hessen.		Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnprioritätsobligat.	59
Offenbacher Stadtobligationen	60	Prioritätsobligat. der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn	59
VII. Mecklenburg-Schwerin.		Posener Stadtobligationen	60
Mecklenburg-Schwerinsche Reluktionskassenobligat.	61	Kur- und Neumärkische Pfandbriefe	60
Pfandbriefe des Mecklenburgischen ritterschaftli- chen Credit-Vereins	64	Ruhrort-Cresfeld Kreis Gladbacher Eisenbahn- prioritätsobligationen	60
VIII. Norwegen.		Schlesische Pfandbriefe	65
Königl. Norwegische Hypothekenbankobligationen	62	XII. Sachsen.	
Norwegische 4% Staatsanleihe von 1848	64	Leipziger Stadtschuldscheine	61
IX. Oesterreich.		Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Partialobligationen	61
Aloys Fürst Kaunitz'sches Anlehen	60	XIII. Schaumburg-Lippe.	
Dampfmühlenactien-Gesellschaft in Wien	60	Schaumburg-Lippische 25 Thlr-Loose	64
Gräfl. Gustav Batthyany'sche 4½% Anleihe	60	XIV. Schweden.	
Gräfl. Waldstein-Wartenbergische 20 fl. Loose	63	Schwedische Örebro-Pfandbriefe	62
Fürstl. Salm-Reifferscheidsches Lotterieanlehen	63	4% Anl. der Hypothekenkasse der Schwedischen Bergwerksbesitzer von 1835	62

Theater in Grünberg.

Donnerstag den 24. Juli 1856:
Sinko, oder König und Freiknecht.
 Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-
 Pfeiffer. Nebst einem Vorspiel: Der
 jüngere Sohn.

Freitag den 25. d. M.: (Ganz neu).
**Mit den Wölfen muß man
 heulen.** Lustspiel in 1 Akt von Wil-
 helm. Hierauf: **Die schöne Mül-
 lerin.** Lustspiel in 2 Akten von Schnei-
 der. (Beliebtes Repertoirestück der Ber-
 liner Hofbühne).

Bekanntmachung.

In Folge stattgefundenen Umwand-
 lung der fürstlichen großen Majorats-
 Odermühle zu Beuthen in eine
 Dampfmühle, sollen die entbehrlich
 gewordenen guß- und schmiedeeisernen
 Maschinentheile von mehreren Hundert
 Centnern Gewicht und sonstige Mühlen-
 gewerkstücke, als: Stirnräder, konische
 Räder, Kränze von Wasserrädern,
 stehende u. liegende Wellen, Wellenzap-
 fen, Lager- u. Lagerböcke etc., sämmtliche
 von Gußeisen; metallene oder messingene
 Wellenlager; — schmiedeeiserne Wellen,
 dergleichen diverse Ketten, Ringe, Bol-
 zen und Schrauben etc., — so wie eine
 Parthie alter Bauhölzer, bestehend in
 einigen eichenen und eisernen Bau-
 holzstücken, Bohlen, Brettern, eichenen
 Schindeln u. s. w. öffentlich und meist-
 bietend gegen gleich baare Bezahlung
 versteigert werden. Hierzu wird auf

**Dienstag und nöthigenfalls
 den nächstfolgenden Tag,
 den 29. und 30. Juli a. e.,
 Vormittag um 9 Uhr**

an Ort und Stelle ein Termin anbe-
 raumt, zu welchem Kaufliebhaber mit
 dem Bemerken eingeladen werden, daß
 die zum Verkauf gestellten Gegenstände
 schon vorher in Augenschein genommen
 werden können und der Werkführer
 Meierdel mit der Vorzeigung derselben
 beauftragt ist.

Carolath, den 15. Juli 1856.
 Fürstlich Carolath'sche Kammer.
 Spangenberg.

Ackerverkauf.

**Freitag den 25. d. M.
 Nachmittags 5 Uhr** werde ich
 meinen Acker beim Waisenhause hinter
 Rühmann's Luchrahmen, mit der dies-
 jährigen Kartoffelernte meistbietend an
 Ort und Stelle verkaufen und die Be-
 dingungen im Termine bekannt machen.
Moritz Siebler.

F. W. Reichenbach,

**Haupt-Bonbon-, Confituren-, Honig- und Zuck-
 kerkuchen-, Chocoladen-Fabrikant aus Berlin**

erlaube mir, der geehrten Einwohnerschaft in Grünberg nebst Umgegend die
 ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meinem Lager obiger Artikel den
 Jahrmarkt wieder besuche, wobei zum geehrten Einkauf einladet hochachtungsvoll

F. W. Reichenbach

aus Berlin.

Stand der Bude ist bekannt, mit obiger Firma versehen.

Louis Schmidt,

**Haupt-Bonbon-, Confituren-, Honig-
 und Zuckerkuchen-Fabrik
 aus Frankfurt und Berlin.**

Wie gewöhnlich werde ich auch während dieses
 Marktes die geehrten Bewohner Grünbergs mit mei-
 nen beliebten Fabrikaten aufs Beste und Billigste
 versorgen und empfehle mich dem gütigen allseitigen
 Wohlwollen ganz ergebenst.

Louis Schmidt,

**Pfefferküchler und Conditior
 aus Frankfurt und Berlin.**

Notenfedern

empfehlen W. Levysohn.

Kirchliche Nachrichten.

Getraute.

Den 23. Juli Apotheker Julius August
 Otto Bennwig zu Magdeburg, mit Togr. Selma
 Agnes Rickels

Gestorbene.

Den 15. Juli. Des verst. Einwohner George
 Friedr. Müller zu Rühnau 7, Christ. Aug. 4
 J. 2 M. 5 J. [Krämpfe] Häusl. Joh. Wilh.
 Koch zu Wittgenau, 33 J. 6 M. [Blutsturz].
 Oberamtmann Carl Christian Hering, 75 J. 8

Mr. 22. J. [Schlag]. — Den 18. Des verst.
 Eigenthümer Joh. Christ. Fische Wwe., Anna
 Maria geb. Förster, 87 J. 4 M. 28 J. [Al-
 tersschwäche]. — Häusler Joh. Gottl. Wohlant
 zu Heinersdorf, 48 J. 2 M. 11 J. [Schlag].
 — Den 20. Niemermstr. Joh. Joach. Möhring
 71 J. 11 M. 4 J. [Lungenlähmung]. Des
 verst. Häusler Christian Strugaile zu Rühnau
 Wwe. Anna Elisabeth geb. Dorincke, 63 J.
 M. 23 J. [Eingeklemmten Bruch]

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
 (Am 10. Sonntage nach Trinitatis.)
 Vormittagspr.: Herr Pastor Barth.
 Nachmittagspr.: Hr. Rr.-Vicar Licentiat Bern-
 stein.

Marktpreise.

Nach Preuss. Maas und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, d. 14. Juli.						Neusalz, d. 19. Juli.						Görlitz, d. 10. Juli.					
	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl.	sg.	pf.	thl.	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl.	sg.	pf.	thl.	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl.	sg.	pf.	thl.
Weizen	4	10	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	3	15	—
Roggen	3	6	6	2	5	6	2	7	6	—	—	—	3	16	3	3	7	6
Gerste große . .	2	26	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	2	15	—
Gerste kleine . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	26	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	1	15	—
Erbsen	3	28	—	3	26	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	3	12	6
Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	10	—	—	28	—	28	—	—	—	—	—	1	6	—	1	2	—
Heu d. Gtr. . . .	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh d. Sch. . . .	6	—	—	5	—	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—